

## Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld „Erziehung, Bildung und Ausbildung“

Abkürzungen: BBR (Kommunaler Behindertenbeirat), WFG (Steuergruppe zur Weiterentwicklung der Förderzentren und Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts)

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
<b>I Vorschulische Phase</b>				
1	<p>Jedes Kind hat von Beginn an einen Anspruch auf die Achtung seiner Würde, die volle Entfaltung seiner Persönlichkeit, seiner Begabungen, seiner Kreativität sowie seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten. Die dafür notwendigen gesetzlichen, personellen, materiellen und baulichen Rahmenbedingungen sind dafür vorhanden.</p>	<p>a. Aufbau einer Präventionskette und Nutzung dieser für die familienbezogenen Beratungen und Unterstützungen.</p> <p>b. Schaffung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle, um individuelle Rahmenbedingungen zur Teilhabe des Kindes am Bildungs- und Erziehungsprozess abzuklären. (analog dem Koordinator für den Gemeinsamen Unterricht am Staatlichen Schulamt Mittelthüringen)</p> <p>c. Übergänge im Bildungssystem werden gemeinsam und frühzeitig koordiniert - „Tandemmodell“ - Arbeit im „Tandem“ beider Koordinatoren (z.B vorschulische und schulische Phase), Begleitung des Kindes, der Eltern und aller beteiligten Einrichtungen beim Übergang; Abklärung der Rahmenbedingungen und Installieren dieser auf ämterübergreifender Ebene für einen gelingenden Schulbeginn im Sinne einer inklusiven Beschulung</p>	<p>• Amt für Familie und Soziales • Gesundheitsamt • Schulverwaltungsamt • Schulamt</p> <p>In Kooperation mit</p> <p>• Behindertenbeauftragten der Stadtverwaltung • Trägern und Einrichtungen von Unterstützungsangeboten</p> <p>• Amt für Familie und Soziales in Kooperation mit • Schulverwaltung</p> <p>• Amt für Familie und Soziales • Gesundheitsamt • Schulverwaltungsamt • Schulamt</p>	<p>Beginn 2013 fortlaufend</p> <p>sofort</p> <p>sofort</p>

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
		d. Alle Fachkräfte nutzen den Thüringer Bildungsplan. Er ist Handlungsgrundlage für ihre Arbeit und Orientierung für die Eltern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Ämter</li> <li>• Träger und Einrichtungen</li> </ul>	sofort fortlaufend
		e. Öffentlichkeitsarbeit intensivieren, um Barrieren abzubauen und ein positives Bewusstsein für eine gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder zu schaffen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Ämter</li> <li>• BBR</li> <li>• Behindertenbeauftragte der Stadtverwaltung</li> </ul>	sofort fortlaufend
	f. Publikationen positiver Beispiele			
2	Alle Kindertageseinrichtungen und Tagesmütter arbeiten mit behinderten und nicht behinderten Kindern.	a. Die fachliche, personelle, sachliche und räumliche Befähigung der Einrichtungen gewährleisten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Familie und Soziales</li> <li>• Schulverwaltungsamt</li> <li>• Schulamt</li> <li>• Träger und Einrichtungen</li> <li>• Bauträger der Einrichtungen</li> </ul>	sofort fortlaufend
		b. Weiterentwicklung und Bekanntmachung der fachlichen Empfehlungen der Stadt Weimar	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Familie und Soziales</li> </ul>	fortlaufend
		c. Ermittlung der Beratungs- und Fortbildungsbedarfe für Eltern und Erzieher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Träger und Einrichtungen</li> </ul> In Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Familie und Soziales</li> </ul>	sofort fortlaufend
		d. Unterstützung der fachlichen Aus- und Weiterbildung; Abgleich der Ausbildungsinhalte mit den Anforderungen der Praxis – Veränderungen / Ergänzungen der Ausbildungsinhalte und –angebote, um eine inklusive Betreuung zu gewährleisten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Träger und Einrichtungen</li> </ul> In Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Familie und Soziales</li> </ul>	fortlaufend

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
3	Es wird ein neues, inklusives Bildungssystem auf Landes- und Bundesebene entwickelt. Eltern und Fachkräfte erhalten ein umfassendes, allgemein verständliches und unabhängiges Beratungsangebot zu den Bildungsmöglichkeiten der Kinder.	a. Weiterbildungsangebote für Eltern und Erzieher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Träger und Einrichtungen</li> </ul> In Kooperation mit:	sofort fortlaufend
		b. Beratungsangebote vor Ort in der Kita	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Träger und Einrichtungen</li> </ul> In Kooperation mit:	sofort fortlaufend
		c. Beratungsangebote durch die Kommune	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Familie und Soziales</li> </ul>	
		d. Beratungsangebote ggf. unter dem Peer Aspekt: durch Betroffene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Familie und Soziales</li> </ul>	
<b>II Schulische Phase</b>				
1	Bildung ist der Schlüssel zur Erschließung von fachlichen und sozialen Kompetenzen zur gesellschaftlichen Teilhabe und Lebensgestaltung. In allen Schulformen sind alle individuellen Förderbedarfe und Unterstützungssysteme sichergestellt. Die Öffentlichkeit und alle am Bildungsprozess Beteiligten sind mehrheitlich positiv für ein neues, inklusives Bildungssystem sensibilisiert.	a. Für die Stadt Weimar wird ein Leitbild zur Bildung, ihrer Rahmenbedingungen und den Möglichkeiten in der Stadt erarbeitet. Eine breite Bürgerbeteiligung wird dabei angestrebt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulträger und alle Bildungsträger der Stadt</li> </ul> in Kooperation mit:	2016
		b. Die kommunalen Medien werden für eine regelmäßige positive Öffentlichkeitsarbeit genutzt. (z.B. im Rathauskurier mit gelungenen Beispielen für Integration/Inklusion und deren Bedingungen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungseinrichtungen</li> </ul> in Kooperationen mit:	sofort fortlaufend
2	Jedes Kind findet die individuell benötigten Lernbedingungen und die best-	a. Niederschwellige, auf das Gesamtziel ausgerichtete, verlässliche Bildungs- und Beratungsangebote für Eltern, Schüler und Pädagogen werden gewährleistet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungseinrichtungen und ihre Träger</li> <li>• Beratungsstellen</li> </ul>	sofort und fortlaufend

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
	<p>möglichen Bedingungen zur gleichberechtigten Teilhabe an den Bildungsangeboten.</p>		<p>in Kooperation mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulamt</li> </ul>	
<p>b. Im Schulnetzplan für 2016 folgende Jahre wird verankert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulwahlrecht der Eltern und Kinder stärken</li> <li>• die Position der Stadtverwaltung zur Schaffung inklusiver Lernumgebungen in allen Schulen definieren</li> <li>• die Position der Stadtverwaltung zu regionalen und überregionalen Förderzentren definieren</li> <li>• die Position der Stadtverwaltung zu staatlich anerkannten Ersatzschulen definieren</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulverwaltungsamt</li> </ul>	<p>2016</p>	
<p>c. Zur Stärkung des längeren gemeinsamen Lernens, des Umgangs mit Heterogenität und ggf. bei Neugründungen von Gemeinschaftsschulen sind die Fortschreibungen schulischer Gesamtkonzeptionen im Rahmen des Modellprojektes zur Weiterentwicklung der Th. Grundschulen zu Ganztagschulen im Sinne des Gemeinsamen Unterrichts zu entwickeln.</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulträger</li> <li>• Schulamt</li> <li>• Schulen</li> </ul>	<p>fortlaufend</p>	
<p>d. Der Nachteilsausgleich in der Berufsausbildung wird beim Land Thüringen (TMBWK) von der Kommune über die kommunalen Spitzenverbände eingefordert, ebenso die Anpassung der Schulordnung für die Berufsbildende Schule.</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Büro OB</li> </ul> <p>in Kooperation mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt</li> <li>• Schulamt</li> <li>• Gemeinde- und Städtebund Thüringen</li> </ul>	<p>sofort und wenn notwendig fortlaufend</p>	
<p>e. Bei der Schulnetzplanerstellung werden die Ergebnisse der Studie „Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung“ (Sozialraumstudie) und Zusammenarbeit mit der Forschergruppe von Prof. Fischer (FH Erfurt) einbezogen.</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulverwaltungsamt</li> </ul>	<p>fortlaufend</p>	

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
3	<p>In den Schulen und der Hortbetreuung sind die personellen, organisatorischen, pädagogischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die bestmögliche Bildung der Kinder und Jugendlichen vorhanden.</p>	<p>a. Gründung einer Arbeitsgruppe zur Festlegung der Qualitätsstandards für inklusive Schulen bzw. Lernumgebungen einschließlich Übergangsregelungen und Bestandsaufnahme an Weimarer Schulen (Zugrundelegung der Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland/ Einbeziehung der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sächlicher Aspekt:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Raumkonzept unter Berücksichtigung der „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten“ (Bund Deutscher Architekten (von 2 auf 4,5 m<sup>2</sup>); Montag-Stiftungen)</li> <li>➤ Barrierefreiheit</li> <li>➤ Lehrmittelausstattung</li> <li>➤ Innenausstattung, Außengelände: Parkraumordnung</li> </ul> </li> <li>• Personeller Aspekt:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lehrer, Sonderpädagogen</li> <li>➤ Erzieher</li> <li>➤ Heilpädagogen</li> <li>➤ Schulsozialarbeit</li> <li>➤ Fach- und Beratungsdienste</li> <li>➤ Pflegekräfte</li> <li>➤ Schulbegleitung</li> </ul> <p>Die kommunalen Fachkräfte (Schulsozialarbeiter, Schulbegleiter, ErzieherInnen) werden entsprechend qualifiziert und regelmäßig fortgebildet.</p> </li> <li>• Organisatorischer Aspekt:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fahrdienste</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulträger</li> <li>• Bauträger der Einrichtungen</li> <li>• Bauamt</li> <li>• WFG</li>   <li>• Schulträger</li> <li>• Bauträger der Einrichtungen</li>   <li>• Schulamt</li> <li>• Amt für Familie und Soziales</li> <li>• Schulträger</li> <li>• Gesundheitsamt</li>   <li>• Schulträger</li> </ul>	<p>WFG arbeitet sofort und fortlaufend</p> <p>Bestandsaufnahme ab 2015 bzw. nach Beschluss des Aktionsplanes</p>

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
		b. Für die Hortbetreuung werden Qualitätsstandards für inklusive Betreuung definiert und eingeführt.  c. Bestandsaufnahme der vorhandenen räumlich-sächlichen Bedingungen zur Realisierung des gemeinsamen Unterrichts an den Weimarer allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen, regelmäßige Aktualisierung  d. In anstehenden kommunalen Haushaltsplanungen wird Inklusion im Sinne der Einrichtung eines Fonds für aktuell notwendige Sofortmaßnahmen des Schulträgers verankert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulträger</li> <li>• Schulamt</li> <li>• ExpertInnen zur inklusiven Bildung (ggf. selbst betroffen)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulträger</li> </ul>	
4	Alle erforderlichen Hilfen werden aus einer Hand entsprechend dem Bedarf des Kindes oder Jugendlichen gewährt.	a. Schaffung / Ausbau einer ämterübergreifenden Servicestelle / Integrationsdienstes für inklusive Bildung zur Entlastung von Eltern und Pädagogen b. Vernetzung der Ansprechpartner in der Verwaltung c. Zusammenarbeit und Abstimmung der Beteiligten in Weimar und WeimarerLand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulverwaltung</li> <li>• Schulamt</li> <li>• Amt für Familie und Soziales</li> <li>• Gesundheitsamt</li> </ul>	sofort und fortlaufend
5	Die Thüringer Bildungsgesetze sind mit den Vorgaben der UN-BRK konform und bilden die Grundlage für erfolgreiches inklusives Lernen.	a. KommunalpolitikerInnen engagieren sich auf Landesebene für die Anpassung aller Bildungsgesetze an die UN-BRK.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadträte</li> <li>• Führungskräfte der Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit Ministerien und dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen</li> </ul>	sofort und fortlaufend



Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
<b>III Nachschulische Phase</b>				
1	Barrierefreie Informationsmöglichkeiten über Bildungsorte und Bildungsangebote stehen zur Verfügung.	a. Barrierefrei aufgearbeitete Informationen über Printmedien und Internet kommunizieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen und ihre Träger</li> <li>• Presseamt der Stadt</li> </ul>	Fortlaufend, schrittweise umsetzen
2	Menschen mit Behinderungen haben das uneingeschränkte Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an allen Bildungsformen außerhalb von Sondereinrichtungen. Die dazu notwendigen Rahmenbedingungen stehen bedarfsgerecht zur Verfügung und gestatten die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung sowie lebenslanges Lernen. In allen Bildungsformen wird Toleranz und Verständnis gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen gelebt und ihre gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Alle SchulabsolventInnen haben die gleichen Wahl- und Ausbildungsmöglichkeiten.	a. Behindertenbeauftragte werden als Ansprechpartner an allen Bildungseinrichtungen gewählt / benannt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen und ihre Träger</li> <li>in Kooperation mit:</li> <li>• BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt</li> </ul>	Ab sofort 2015
		b. Begegnungsprojekte und Austausch zur Bewusstseinsbildung werden gefördert (Perspektivwechsel zulassen / unterstützen) - Gezielte Anlässe/ Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen schaffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen und ihre Träger</li> <li>in Kooperation mit:</li> <li>• BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt</li> </ul>	sofort und fortlaufend
		c. Verpflichtende Einbeziehung von Gremien der Betroffenen und Sachverständigen in die Planung von Bildungs-, Bau- und Entwicklungsprozessen Beauftragung von kompetenten Ansprechpartnern bzw. Bildung von spezifischen Arbeitsgruppen im BBR zur Mitwirkung in Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen und ihre Träger</li> <li>in Kooperation mit:</li> <li>• BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt</li> </ul>	sofort und fortlaufend
		d. Netzwerkarbeit fördern zur Beratung/Unterstützung von Lehrern, Eltern und Schülern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ämter (entsprechend fallbezogen), Bildungseinrichtungen, WFG, Arbeitsagentur, Integrationsfachdienst und weitere</li> </ul>	sofort und fortlaufend

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
		e. Die Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen kommunaler Verwaltung, Schulamt, Ministerien fördern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• WFG</li> </ul>	sofort und fortlaufend
3	Schaffung struktureller, personeller und materieller Voraussetzungen in allen formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen.	a. Barrierefreiheit in allen Bildungseinrichtungen schaffen (hinsichtlich der Gebäude und Ausstattungen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungsträger bzw. Einrichtungen</li> </ul> in Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt</li> </ul>	sofort und fortlaufend
		b. Zur Gewährleistung eines lebenslangen Lernen barrierefreie Lehr- und Unterrichtsmaterialien entwickeln und zur Verfügung stellen und Lehrkräfte entsprechend weiterbilden und einsetzen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulamt</li> <li>• Bildungseinrichtungen und deren Träger</li> </ul>	sofort und fortlaufend
		c. Bestandsaufnahmen zur Barrierefreiheit in Bildungs- Kultur- und Sporteinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schul- und Sportverwaltung</li> <li>• Kultur- und Bildungseinrichtungen</li> </ul> in Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt</li> </ul>	Schrittweise ab 2013
		d. Außerschulische Lernorte mit guten Rahmenbedingungen verstärkt über Kooperationen nutzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen und ihre Träger</li> </ul> in Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ämtern der Verwaltung</li> </ul>	sofort und fortlaufend